

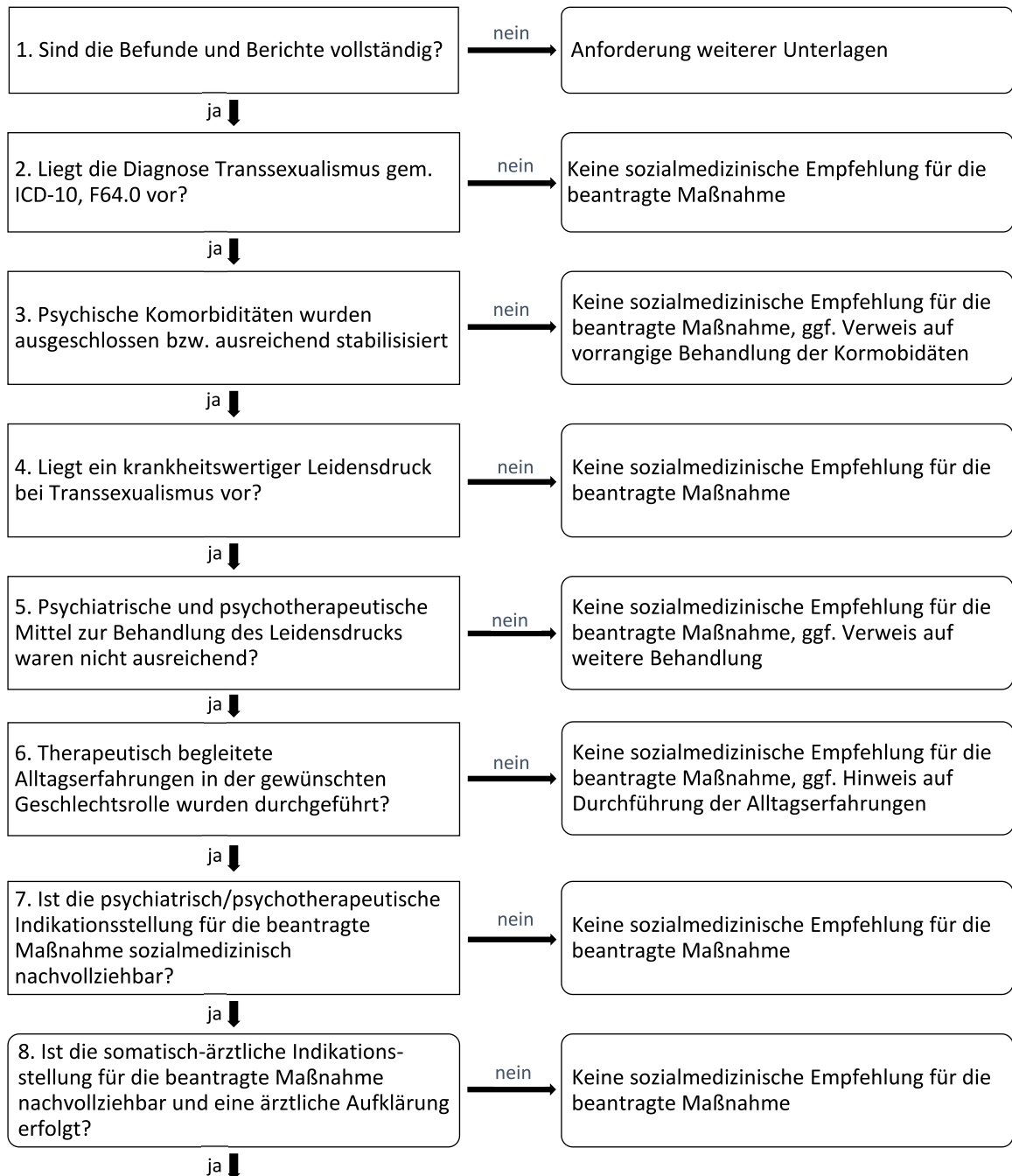
2.5.9.6 Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie

Die S3-LL 2018 sieht eine mögliche Indikation zur Stimmtherapie bei Transsexualismus vor (S3-LL, S. 67). Die Behandlung durch Stimm-, Sprech- und Sprachtherapie zielt dabei auf eine Veränderung der Stimmgebung, der Klangfarbe sowie der Sprechmelodie ab.

Eine Stimmtherapie kann nach Maßgabe der Heilmittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 92 Absatz 1 Satz 2 Nummer 6 und Absatz 6 SGB V unter der Diagnosegruppe ST1 ärztlich verordnet und im vertraglichen Rahmen durch entsprechend zugelassene Stimm-, Sprech- und Sprachtherapeuten erbracht werden.

Anhand des nachfolgenden Flussdiagramms sind die relevanten Bewertungs- und Arbeitsschritte für die Begutachtung dargestellt und jeder Schritt wird anhand einer dazugehörigen Legende näher erläutert.

Begutachtungsauftrag zur Überprüfung der Indikation einer geschlechtsangleichenden Maßnahme bei Transsexualismus



sozialmedizinische Empfehlung für die beantragte Maßnahme, wenn die Punkte 1 bis 8 erfüllt sind